

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Erteilung eines Auftrages an *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Bedingungen an.

### 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* arbeitet auf der Grundlage von Dienstverträgen. An den erstellten Texten werden Nutzungsrechte nach Vereinbarung übertragen. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.2. Alle Texte, Konzepte und Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3. Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Texters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.

2.4. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Urheberrecht. Sie begründen kein Miturheberrecht. Alle kreativen Leistungen bleiben Eigentum von *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur*.

2.5. Dem Auftraggeber werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Eine Übertragung der Rechte kann nur durch den Urheber selbst erfolgen. Die unerlaubte Weitergabe der Erzeugnisse an Dritte macht schadenersatzpflichtig.

### 3. Vergütung

3.1. Entwürfe und Texte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des durch den Auftraggeber schriftlich bestätigten Angebotes. Alle angegebenen Preise verstehen sich - sofern nicht anders angegeben - ohne die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

3.2. Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.3. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigen, die *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

3.4. Schriftlich, telefonisch, per Fax oder über elektronische Medien erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich.

### 4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* nach Absprache eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Texter im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

5.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* Korrekturmuster vorzulegen.

5.2. Die Produktionsüberwachung durch *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

5.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* bis zu 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden, soweit nichts anderes mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

### 6. Haftung

6.1. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2. Sofern der Texter notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur*. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die maximale Haftungsgrenze entspricht dem für die Auftragsleistung in Rechnung gestellten Betrag.

6.3. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* lässt vor Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* haftet in keinem Fall für Schäden, die durch den Inhalt eines Textes, der Vertragsbestandteil ist, entstehen.

6.4. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Er haftet nicht für rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

6.5. Beanstandungen und offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Texte und Konzepte schriftlich bei *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* geltend zu machen. Zur Mängelbeseitigung muss eine ausreichende Frist gewährt werden. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.

### 7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

7.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* behält sich den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

7.2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Texter übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere dass er die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber *Carsten Schulz-Nötzold, Texter und Redakteur* von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 8. Schlussbestimmung

8.1. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Glauchau, Januar 2018